

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Dr. Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)

betreffend Auswirkung der geplanten monistischen Spitalfinanzierung auf die Rechtsform verselbständigter Spitäler insbesondere auf die Gesetze über das Kantonsspital Winterthur (KSW) und das Universitätsspital Zürich (USZ)

---

Mit Antrag des Regierungsrates vom 14. Januar 2003 sollen die Kantonsspitäler USZ und KSW in selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalten überführt werden, initiiert durch verschiedene parlamentarische Vorstösse.

Ziel der Verselbständigung soll ein grösserer operativer Spielraum für die Spitalleitung sein, um den heute im Rahmen der komplexen Ansprüche an Kostenstruktur und Qualitätssicherung entstehenden Anforderungen möglichst effizient begegnen zu können.

Die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit hat die Beratungen des Geschäfts aufgenommen und beschäftigt sich zurzeit vorab mit der Findung der optimalen Rechtsform, welche den heutigen wie auch zukünftigen Anforderungen genügen soll.

Die KVG-Revision des Bundes ist vorerst gescheitert, soll aber aufgeteilt in thematische Einzelpakete mit gleichem Inhalt vom Departement des Innern vorbereitet und im Sommer 2004 den Räten vorgestellt werden.

Ein Teilgesetz beinhaltet auch die so genannte monistische Spitalfinanzierung, welche eine Vollkostenrechnung der Spitäler verlangt und natürlich auch Einfluss auf die künftige Rechtsform derselben haben wird.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis über den aktuellen Stand der Vorbereitungsarbeiten des Bundesrates insbesondere was die künftige Spitalfinanzierung anbelangt. Es interessieren im speziellen Inhalt und Zeitplan?
2. Mit welchen Rechtsformen ist die absehbare monistische Spitalfinanzierung verträglich und welches werden voraussichtlich die Auswirkung auf die organisatorische Struktur der Spitäler des Kantons Zürich sein?
3. Welche Vor- und Nachteile hätte bei der Lösung der monistischen Spitalfinanzierung die Rechtsform der gemeinnützigen AG gegenüber der in der jetzigen Regierungsrats-Vorlage vorgeschlagenen selbständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt?

Dr. Oskar Denzler  
Blanca Ramer-Stäubli  
Willy Haderer

J. Appenzeller	M. Arnold	E. Bachmann	H. Badertscher	Hr. Bär
A. Bergmann	S. Bernasconi	R. Bernoulli	P. Biemann	K. Bosshard
E. Brunner	V. Bütler	R. Cavegn	L. Dürr	Y. Eugster
H. Fahrni	Hans Frei	H. Frei	F. Frey	W. Furter
F. Ganz	W. Germann	B. Grossmann	G. Guex	P. Hächler
U. Hany	Hr. Hartmann	R. Hatt	Hp. Haug	T. Heiniger
H.-H. Heusser	W. Honegger	W. Hürlimann	R. Isler	T. Isler
B. Johner	D. Kläy	U. Kübler	K. Kull	U. Lauffer
J. Leibundgut	J. Leuthold	P. Mächler	R. Mäder	R. Marty
Ch. Mettler	G. Mittaz	U. Moor	M. Mossdorf	W. Müller
S. Ramseyer	H.H. Raths	P. Reinhard	H. Schmid	H. Schneebeli
K. Schreiber	A. Simioni	B. Steinemann	I. Stutz	L. Styger
A. Suter	R. Thalmann	T. Toggweiler	J. Trachsel	C. Walker
R. Walther	B. Walti	T. Weber	K. Weibel	G. Winkler
H. Wuhrmann	H. Züllig	E. Züst		